



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Europäisches Naturerbe Natura 2000-Gebiet „Unterer Halblech“ (8330-303)

Runder Tisch zur Managementplan-Bearbeitung am 25.07.2019



Abb. 1: Der Halblech im "Rappennest" (Foto: Beckmann).

Das ökologische Netz Natura 2000

Schutz und Erhaltung der biologischen Vielfalt sind globale Ziele, die sich die Weltgemeinschaft mit dem „Übereinkommen über die Biologische Vielfalt“ 1992 gesetzt hat. Noch im selben Jahr wurde das europaweite Netz Natura 2000 initiiert. Rechtliche Grundlagen sind die Vogelschutz-Richtlinie von 1979 und die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie aus dem Jahr 1992. Die europäischen Vogelschutzgebiete und die Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebiete bilden das Netz Natura 2000, ein großräumiges und zusammenhängendes System aus Lebensräumen in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.

Regierung von Schwaben, Sachgebiet 51 Naturschutz

in Zusammenarbeit mit

**Untere Naturschutzbehörde Landratsamt Ostallgäu,
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kaufbeuren,
Regionalem Kartierteam Schwaben, AELF Krumbach**

**BAYERISCHE
FORSTVERWALTUNG**

Regierung von Schwaben



Wir profitieren alle von den ökologischen Dienstleistungen, die naturnahe Landschaften liefern. Europaweit erbringt das Natura 2000-Netz eine Wertschöpfung von einigen Hundert Milliarden Euro pro Jahr. Die Vielfalt dieser Gebiete sichert auch Artenvielfalt und intakte Lebensräume, sauberes Wasser und attraktive Landschaften für künftige Generationen.

Warum ein Managementplan?

Für die Natura 2000-Gebiete wird in der Regel jeweils ein Managementplan erarbeitet. Grundlage für die Managementpläne sind die Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets. Der Managementplan dokumentiert, wo bedeutsame Lebensräume und Arten vorkommen und in welchem Erhaltungszustand sie sind. Die dazu notwendigen Erhebungen werden nach festgelegten Kriterien durchgeführt.

Im Maßnahmen teil des Managementplans wird örtlich konkret gezeigt, was für die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Lebensräume und Arten notwendig ist. Dies ist in vielen Fällen die Weiterführung der bisherigen Bewirtschaftung und Pflege, kann aber auch die Wiederaufnahme einer bestimmten Bewirtschaftungsart oder eine Renaturierung bedeuten. Für die Bewirtschafter zeigt der Managementplan auch Fördermöglichkeiten auf, da für angepasste Nutzungen, Bewirtschaftungserschwernisse oder Ertragsminderungen Ausgleich gezahlt werden kann.

Information aller Beteiligten - Zusammenarbeit am Runden Tisch

Der Plan wird von der Regierung von Schwaben zusammen mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamts Ostallgäu und dem Amt für Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben) erarbeitet. Zur Abstimmung mit den Betroffenen, vor allem Grundbesitzern, Bewirtschaftern und Kommunen, wird ein „Runder Tisch“ eingerichtet. Durch eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen soll die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung geschaffen werden. Denn nur durch gemeinsames Handeln können wir die vielfältigen Kulturlandschaften unserer bayerischen Heimat bewahren und dazu beitragen, das europaweite ökologische Netz Natura 2000 zu sichern.

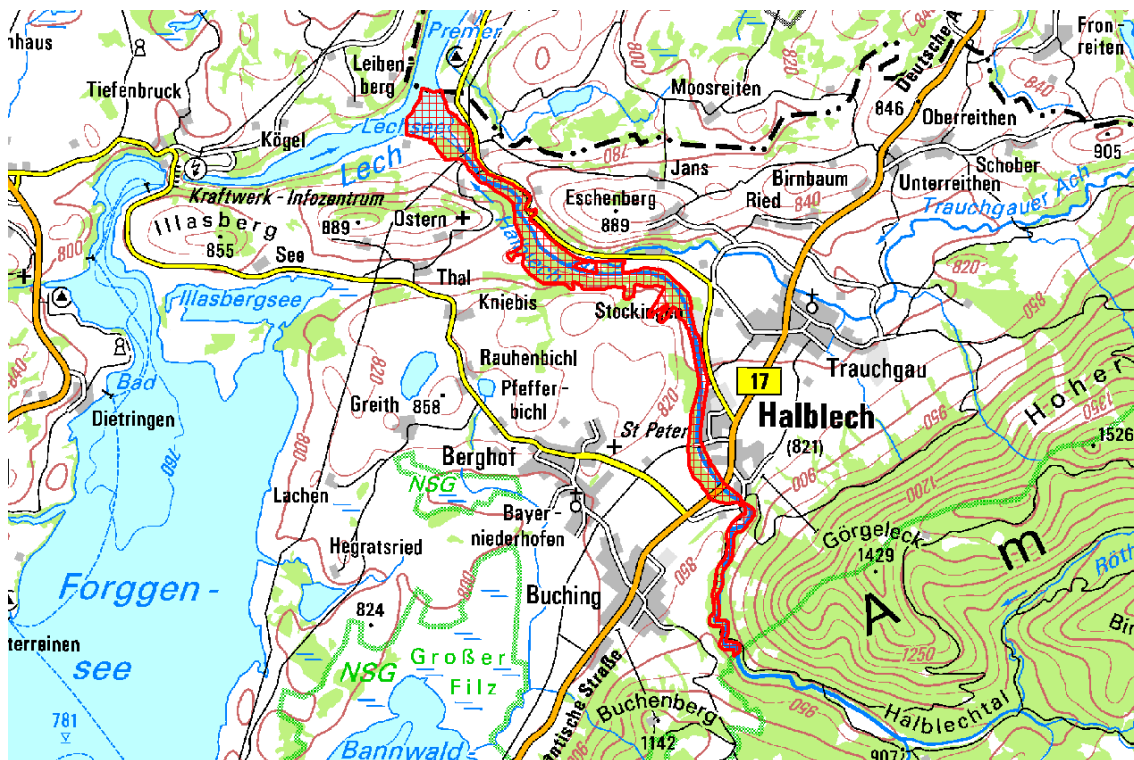


Abb. 2: Übersichtskarte: FFH-Gebiet 8330-303 "Unterer Halblech" im Landkreis Ostallgäu.

Gebietsbeschreibung

Das ca. 130 ha große FFH-Gebiet „Unterer Halblech“ reicht vom Fuß des Ammergebirges bis zur Mündung in den Lech, der hier zum „Premersauer Lechstausee“ angestaut ist. Dabei kommt ihm auch eine besondere Bedeutung als Verbindungsglied zwischen dem Alpenraum und dem Lechtal zu. Das Gebiet umfasst vor allem den Halblech selbst mit den verbliebenen Auebereichen, die in kleinen Abschnitten noch als Umlagerungsstrecken erhalten sind. Streckenweise befinden sich auch die angrenzenden, überwiegend bewaldeten Hänge noch in der Gebietskulisse. Besonders markant sind die schluchtartig eingeschnittenen Kerbtäler südlich von Halblech und bei Zwingen.

Der gesamte Fluss- und Auekomplex des Halblechs innerhalb des FFH-Gebiets ist durch menschliche Einflussnahme mehr oder weniger stark verändert. Bereiche mit zumindest naturnahen Verhältnissen sind nur noch sehr kleinflächig im Bereich des Unterlaufs erhalten.

Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet „Unterer Halblech“ sind insgesamt 11 verschiedene Lebensraumtypen und zwei Fischarten gemeldet. Die größte Fläche (ca. 24 ha) nimmt der Flusslauf des Halblechs ein, die in weiten Teilen dem Lebensraumtyp „Alpine Flüsse“ in unterschiedlicher Ausprägung (z. B. mit Tamariske) entspricht. In den angrenzenden Auen und etwas höher gelegenen Bereichen finden sich Kalk-Trockenrasen (teils orchideenreich), Flachmoore, Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation, Waldmeister-Buchenwälder, Erlen-Eschen-Quellrinnenwälder, Grauerlen-Auwälder und Schlucht- und Hangmischwälder.

Sieben weitere Lebensraumtypen wurden während der Bearbeitung im Gebiet festgestellt, wovon vier als signifikant beurteilt und zur Nachmeldung vorgeschlagen wurden. Dazu zählen die Kalktuffquellen, Feuchte Hochstaudenfluren, Borstgrasrasen und Fließgewässer mit flutender Wasservegetation.



Abb. 3: Halblech mit krautiger Ufervegetation (LRT 3220) und Kalkfelsen südlich Zwingen (links) und Halblech mit Tamariske (LRT 3230) (Fotos: Beckmann).



Abb. 4: Blick auf das Halblechtal mit begleitenden Lavendelweiden-Gebüsch (LRT 3240) und orchideenreicher Kalkmagerrasen auf einer Brenne (LRT 6210*) (Fotos: Beckmann).



Abb. 5: Von kalkreichem Niedermoor (LRT 7230) begleiteter Quellbach (links) und mit Felsspaltenvegetation und Gehölzen bewachsener Felsen (LRT 8210) zwischen Zwingen und Küchele (Fotos: Beckmann).



Abb. 6: Waldmeister-Buchenwald (LRT 9130) westlich des Halblechs bei Zwingen und Schlucht und Hangmischwälder als Giersch-Bergahorn-Eschenwald (LRT 9180*) (Fotos: Walter).



Abb. 7: Erlen-Eschen-Quellrinnenwald (LRT 91E3*) (Foto: Walter).

Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet sind Vorkommen der beiden Fischarten **Groppe (Cottus gobio)** und **Huchen (Hucho hucho)** bekannt. Sie leben in schnell fließenden, klaren und sauerstoffreichen Bächen und Flüssen mit kiesig-steinigem Untergrund. Besonders der Huchen stellt hohe Ansprüche an die Wasser- und Habitatqualität und gilt daher als Zeigerfischart für intakte Bach- und Flussmittelläufe. Er kommt nur in der Donau und einigen ihrer rechtsseitigen Zuflüsse (in Schwaben: Iller, Lech, Wertach und Mindel) vor.



Abb. 8: FFH-Anhang II Arten Groppe (links) und Huchen (rechts) (Fotos: Striegl).

Maßnahmen

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen **FFH-Anhang I Lebensraumtypen und -Anhang II Arten** erforderlich sind. Gleichzeitig soll der Managementplan Möglichkeiten aufzeigen, wie die Maßnahmen gemeinsam mit

den Kommunen, Eigentümern, Flächenbewirtschaftern, Fachbehörden, Verbänden, Vereinen und sonstigen Beteiligten im gegenseitigen Einverständnis umgesetzt werden können.

Zum Erhalt oder der Wiederherstellung des vorhandenen Arten- und Lebensraumtypenspektrums im FFH-Gebiet „Untere Halblech“ werden im **Entwurf des Managementplans folgende Maßnahmen vorgeschlagen.**

Die wichtigsten Maßnahmenvorschläge im Überblick

Übergeordnete Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Förderung von naturnahen, von der Flussdynamik beeinflussten Flussabschnitten mit „Wildfluss-Charakter“ und den hierfür typischen Lebensraumkomplexen aus offenen Kiesbänken (LRT Alpine Flüsse), Gehölzbeständen und Auwäldern sowie Lebensräumen der typischen Fischarten (Groppe, Huchen) • Erhalt und Förderung der höher gelegenen, selten von Hochwässern erfassten Lebensräume der Wildflussauen (LRT Magerrasen, Kalkreiche Niedermoore) • Erhalt und Förderung der gebietstypischen, oft nur kleinflächigen Lebensräume außerhalb der Flussaue (LRT Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation, Feuchte Hochstaudenfluren, Kalktuffquellen) • Vermeidung von Beeinträchtigungen schutzbedürftiger Lebensräume und Arten durch lenkende Maßnahmen bei gebietsübergreifenden Beeinträchtigungen durch Erholungsnutzung oder Ausbreitung invasiver Arten • Im Wald: Fortführung der naturnahen Bewirtschaftung
Notwendige Maßnahmen für Lebensraumtypen
Alpine Flüsse
<ul style="list-style-type: none"> • Kleinräumige Entbuschung und Freistellung im Bereich von Kiesbänken • Punktuelle Redynamisierung von Kiesbänken oder Uferabschnitten • Entnahme von Geschiebe in Bereichen mit problematischem Überangebot • Förderung der Durchgängigkeit und des Biotopverbunds durch wasserbauliche Maßnahmen • Kleinräumige wasserbauliche Maßnahmen zur Sicherung des Flussbetts und Förderung der Standortvielfalt • Erhöhung der Restwassermenge in Ausleitungsstrecken • Besucherlenkung zur Vermeidung von Beeinträchtigungen empfindlicher Lebensräume und ihrer charakteristischer, teils sehr störungsempfindlichen Arten • Sicherung der beiden Kernvorkommen der Tamariske und gezielte Förderung durch Artenhilfsmaßnahmen
Kalk-Trockenrasen (mit Orchideen) und Kalkreiche Niedermoore
<ul style="list-style-type: none"> • Förderung des Biotopverbunds zwischen isoliert liegenden, früher vernetzten Lebensräumen (meist LRT) • Erweiterung/Wiederherstellung von Magerrasenkomplexen im Bereich höher gelegener Auestandorte („Brennen“) • Beibehaltung oder Wiedereinführung einer regelmäßigen Pflege (z.B. Mähnutzung) • Sicherung vor Nährstoffeintrag und/oder Intensivierung
Für nahezu alle Lebensraumtypen
<ul style="list-style-type: none"> • Kontrolle der Ausbreitung invasiver Arten
Waldmeister-Buchenwälder
<ul style="list-style-type: none"> • Wildschäden an den lebensraumtypischen Baumarten reduzieren • Lebensraumtypische Baumarten fördern
Schlucht und Hangmischwälder; Erlen-Eschen-Quellrinnenwälder
<ul style="list-style-type: none"> • Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen • Lebensraumtypische Baumarten fördern
Grauerlen-Auwald
<ul style="list-style-type: none"> • Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen

Notwendige Maßnahmen für Arten
Groppe und Huchen
<ul style="list-style-type: none"> • Anlage einer Fischaufstiegsanlage an der Wehranlage Bruckschmidmühle • Förderung der Durchgängigkeit und des Biotopverbunds durch wasserbauliche Maßnahmen • Kleinräumige wasserbauliche Maßnahmen zur Sicherung des Flussbetts und Förderung der Standortvielfalt • Erhöhung der Restwassermenge in Ausleitungsstrecken • Huchen: Entnahme von Geschiebe in Bereichen mit problematischem Überangebot

Wünschenswerte Maßnahmen für Lebensräume und Arten
Alpine Flüsse
<ul style="list-style-type: none"> • Großflächige Redynamisierung von Kiesbänken nach partieller Entbuschung und Freistellung
Nährstoffreiche Stillgewässer
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und möglichst Optimierung des gewässerökologischen Zustands von Stillgewässern
Feuchte Hochstaudenfluren
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und möglichst Optimierung des ökologischen Zustands von Hochstaudenfluren

Umsetzung des Managementplanes

Bayern verfolgt bei der Umsetzung von Natura 2000 einen kooperativen Weg und setzt auf das Prinzip der Freiwilligkeit. Wichtige Partner sind die Flächeneigentümer und Landnutzer. Auch den Kommunen, Verbänden, wie Bauern- und Waldbesitzerverbänden, Naturschutz- und Landschaftspflegeverbänden, und den örtlichen Vereinen und Arbeitskreisen kommt eine wichtige Rolle bei der Umsetzung und Vermittlung von Natura 2000 zu.

Für die Umsetzung stehen verschiedene Förderinstrumente zur Verfügung, im Offenland das Vertragsnaturschutzprogramm für die pflegliche Bewirtschaftung wertvoller Flächen oder das Landschaftspflegeprogramm für einmalige Maßnahmen und im Wald insbesondere das Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP Wald) sowie das waldbauliche Förderprogramm (WaldFöP).

Ansprechpartner und weitere Informationen

Regierung von Schwaben, Höhere Naturschutzbehörde, Fronhof 10, 86152 Augsburg
 Günter Riegel, Tel.: (0821) 327-2682, Fax: (0821) 327-12682
 E-Mail: guenter.riegel@reg-schw.bayern.de

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach, Mindelheimer Str. 22, 86381 Krumbach
 Regionales Kartierteam, Ralf Tischendorf, Tel.: (08282) 8994-0, Fax: (08282) 8994-22
 E-Mail: poststelle@aelf-kr.bayern.de

Landratsamt Ostallgäu, Untere Naturschutzbehörde, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf
 Janina Schaper, Tel.: (08342 911) 392 – 564, E-Mail: Janina.Schaper@lra-oal.bayern.de

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kaufbeuren Bereich Forsten – Außenstelle Füssen, Tiroler Str. 71, 87629 Füssen, Tel.: 08362/9387516, E-Mail: Mathias.Burghard@aelf-kf.bayern.de

Erstellung dieser Broschüre: Regierung von Schwaben

Weitere Infos zum europäischen Biotopverbund Natura 2000:

Link des StMUV: www.natur.bayern.de

Link des Bayerischen LfU: http://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000/index.htm

Hinweis: Die Grenzen aller bayerischen Fauna-Flora-Habitat-Gebiete und Vogelschutz-Gebiete sind im Internet unter folgender Adresse dargestellt: <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas> (Thema wechseln zu „Umwelt“ → „Natur“).

Hinweise für die Nutzung von Fach- und Rasterdaten: Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung; Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung.